

Erklärung des/der Sorgeberechtigten

Damit das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten wird, müssen gesundheitliche Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Die Einrichtung darf bei folgenden Symptomen nicht besucht werden:

- Fieber (in den letzten 48 Stunden)
- Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Husten, rote bzw. entzündete Augen
- allgemein schlechter Gesundheitszustand, Atemnot
- Hautausschlag
- Durchfall, Übelkeit und Erbrechen (in den letzten 48 Stunden)
- sonstige grippeähnliche Symptome (z.B. verstopfte Nase)

Maskenpflicht

In allen städtischen Kindertagesstätten (Kitas) ist das Tragen von Masken dann verpflichtend, wenn Abstände zwischen Personen von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können. Ausgenommen von der Pflicht sind Kita-Kinder. Die Maskenpflicht besteht insbesondere in der Bring- und Abholsituation.

Erklärung:

Ich bestätige, dass:

- kein Haushaltsmitglied unter den oben genannten Symptomen leidet.
- im Zweifel der Kita-Besuch nach Rücksprache mit dem Arzt trotz leichter Symptome (leichter Schnupfen o.ä.) unbedenklich ist.
- kein Haushaltsmitglied in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet mit hohem Infektionsgeschehen war.
- ich den Hinweis zum Tragen von Masken umsetze.
- kein Haushaltsmitglied in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an Covid19 erkrankten Person hatte ODER mind. ein/e Sorgeberechtigter/e mit Covid19-Patienten arbeitet aber uneingeschränkt die Hygienerichtlinien des RKI erfüllt.
- die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten.
- das unten genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Besuchs der Einrichtung umgehend abgeholt wird.

Im Zweifel klären Sie bitte vorab telefonisch mit der Kita-Leitung die Möglichkeit der Teilnahme an der Betreuung.

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten